

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt),
Gudrun Kopp, Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/10933 –**

Stand der Umsetzung der E-Commerce-Richtlinie

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Generaldirektion Binnenmarkt der Europäischen Kommission (Auftraggeber) hat eine rechtsvergleichende Auftragsstudie zur Umsetzung der E-Commerce-Richtlinie in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union veranlasst. Als Teil einer Evaluierung der einschlägigen Richtlinie wurde der Lehrstuhl von Prof. Dr. Gerald Spindler der Georg-August-Universität Göttingen beauftragt (Leistungserbringer), die Umsetzung des Europäischen Gemeinschaftsrechts und die sich daraus ergebenden rechtspolitischen Konsequenzen zu analysieren. Die Studie soll einen umfassenden Überblick über die einschlägige Rechtsprechung und Entwicklungen in den Mitgliedstaaten ermöglichen. Sie wird flankiert von einer Studie zu den ökonomischen Auswirkungen der E-Commerce-Richtlinie, die im Auftrag der Europäischen Kommission vom Consulting-Unternehmen Copenhagen Economics (Leistungserbringer) erstellt wurde.

1. Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Generaldirektion Binnenmarkt eine rechtsvergleichende Auftragsstudie zum Stand der Umsetzung der E-Commerce-Richtlinie sowie eine Studie zu den ökonomischen Auswirkungen der E-Commerce-Richtlinie veranlasst hat?

Wenn ja, wie lautet der genaue Wortlaut dieser Aufträge, und aus welchen Mitteln werden diese Auftragsstudien finanziert (bitte Haushaltsposten angeben)?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass die Generaldirektion Binnenmarkt eine rechtsvergleichende Auftragsstudie zum Stand der Umsetzung der E-Commerce-Richtlinie veranlasst hat. Sämtliche Informationen zu Ausschreibungen der Generaldirektion Binnenmarkt und die daraufhin vergebenen Aufträge sind von den Internetseiten der Europäischen Kommission unter http://ec.europa.eu/dgs/internal_market/calls_de.htm öffentlich abrufbar.

Im Zusammenhang mit der Evaluierung der E-Commerce-Richtlinie hat die Generaldirektion Binnenmarkt folgende Studien ausgeschrieben:

- Studie über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr; Aktenzeichen MARKT/2005/12/E. Der Auftrag mit einem Gesamtwert von 198 656 Euro wurde am 29. Dezember 2005 an die Firma Copenhagen Economics, Nyropsgade 13, DK-1602 Kopenhagen vergeben (vgl. http://ted.europa.eu/Exec?DataFlow=N_one_doc_access.dfl&Template=TED/N_one_result_detail_curr.htm&docnumber=50636-2006&docId=50636-2006&StatLang=DE).
- Studie über die Verantwortlichkeit von Vermittlern im Internet, Aktenzeichen MARKT/2006/09/E. Der Auftrag mit einem Gesamtwert von 213 651 Euro wurde am 08. September 2006 an das Unternehmen S.C.R.L. ULYS (Konsortium mit der Universität von Namur, der Universität von Salerno und der Universität von Göttingen), Avenue de la Couronne 224, B-1050 Brüssel vergeben (vgl. http://ted.europa.eu/Exec?DataFlow=N_one_doc_access.dfl&Template=TED/N_one_result_detail_curr.htm&docnumber=210874-2006&docId=210874-2006&StatLang=DE).

Auf eine weitere Ausschreibung der Generaldirektion Binnenmarkt mit Bezug auf die E-Commerce-Richtlinie (Kommerzielle Kommunikation per Internet von reglementierten Berufen) wurde kein Auftrag erteilt (vgl. http://ted.europa.eu/Exec?DataFlow=N_one_doc_access.dfl&Template=TED/N_one_result_detail_curr.htm&docnumber=167824-2006&docId=167824-2006&StatLang=DE).

2. Welche Mitgliedstaaten werden nach Kenntnis der Bundesregierung in den jeweiligen Auftragsstudien untersucht?

In den vergebenen Auftragsstudien wurden alle Mitgliedstaaten untersucht.

3. Werden diese Auftragsstudien mit Bundesmitteln kofinanziert?
Wenn ja, mit welchem Volumen, und aus welchem Haushaltsposten?

Nein

4. Werden diese Auftragsstudien mit privatwirtschaftlichen Mitteln kofinanziert?

Nein

5. In welcher Form sind Bundesregierung, Bundesbehörden und/oder Gerichte bei der Erstellung dieser Auftragsstudien eingebunden?

Die Auftragnehmer haben zur Erstellung der Studien Fragebögen europaweit an alle beteiligten Kreise versandt. Diese wurden auf der Arbeitsebene auch durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in Abstimmung mit anderen beteiligten Ressorts beantwortet.

6. Haben Bundesregierung oder Bundesbehörden seit dem 1. Januar 2008 im Kontext oder in Bezug zum Inhalt dieser Auftragsstudien mit dem Auftraggeber oder den Leistungserbringern korrespondiert?

Wenn ja, was war der Inhalt dieser Korrespondenz?

Siehe Antwort zu Frage 5. Die EU-Mitgliedstaaten wurden im Rahmen der Treffen der Expertengruppe E-Commerce seitens der Generaldirektion Binnenmarkt und der Auftragnehmer über den Fortgang der Studien informiert.

7. Hat sich die Bundesregierung vor Veröffentlichung der Studien mit Stellungnahmen an deren Erstellung beteiligt?

Nein (siehe im Übrigen Antwort zu Frage 5).

8. Ist vorgesehen, dass die Bundesregierung zu den Ergebnissen der Studien gegenüber dem Leistungserbringer oder dem Auftraggeber Stellung nimmt?

Wenn ja, in welcher Form und welchem Umfang wird die Stellungnahme in der Endfassung der Studien zu berücksichtigen sein?

Nein

9. Verfügt die Bundesregierung über Zwischen- oder Endergebnisse (inklusive Arbeitsstände) dieser Auftragsstudien?

Wenn ja, wann sind der Bundesregierung diese zugegangen, und was ist der genaue Inhalt?

Siehe Antwort zu Frage 6. Die Studien sind abgeschlossen, jedoch bisher von der Kommission nicht veröffentlicht worden.

10. Hat die Bundesregierung Informationen darüber, ob und gegebenenfalls wann seitens des Auftraggebers eine Veröffentlichung der Studien geplant ist?

Im Rahmen der Expertengruppe E-Commerce haben die Dienststellen der Kommission angekündigt, Ende 2008/Anfang 2009 eine weitere Konsultation der Mitgliedstaaten zur Umsetzung der E-Commerce-Richtlinie durchführen zu wollen. Im Zusammenhang mit dieser Konsultation sollen die Studien öffentlich zugänglich gemacht werden.

11. Ist seitens der Bundesregierung geplant, darauf hinzuwirken, die Ergebnisse dieser Auftragsstudien dem Deutschen Bundestag zuzuleiten?

Wenn nein, warum nicht?

Nein. Die Ergebnisse der Studien sowie der angekündigten Konsultation (vgl. Antwort zu Frage 10) sollen in eine offizielle Mitteilung der Europäischen Kommission an den Rat und das Europäische Parlament zur Anwendung der E-Commerce-Richtlinie einfließen. Mit dieser Mitteilung ist laut Aussage der Europäischen Kommission im Rahmen der Expertengruppe E-Commerce bis Ende 2009 zu rechnen. Die Mitteilung wird im üblichen Verfahren auch dem Bundesrat und dem Deutschen Bundestag zugeleitet werden.

12. Verfügt die Bundesregierung über andere Auftragsstudien zu diesen Sachverhalten?

Wenn ja, wie lauten deren Titel, wann wurden diese angefertigt, wie lauten die Autoren, wie wurden diese finanziert, und welches sind die wesentlichen Erkenntnisse hieraus jeweils?

Nein

13. Besteht nach Ansicht der Bundesregierung Anpassungsbedarf des nationalen Rechts, um die Ziele der E-Commerce-Richtlinie vollständig umzusetzen?

Wenn ja, welcher Anpassungsbedarf besteht im Detail?

Die E-Commerce-Richtlinie ist vollständig umgesetzt.

14. Welche Notifizierungsverfahren seitens der Bundesrepublik Deutschland mit Bezug zur E-Commerce-Richtlinie sind gegenwärtig bei der Europäischen Kommission anhängig, und wann werden diese voraussichtlich abgeschlossen?

Notifizierungsverfahren erfolgen nicht mit Bezug zur E-Commerce-Richtlinie, sondern mit Bezug auf Regelungen über Dienste der Informationsgesellschaft gemäß der Richtlinie 98/34/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Juni 1998 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (ABl. EG Nr. L 204 S. 37), die zuletzt durch die Richtlinie 2006/96/EG vom 20. November 2006 (ABl. EU Nr. L 363 S. 81) geändert worden ist. Die aktuellen Notifizierungen sind über das Internetangebot der Europäischen Kommission öffentlich abrufbar (vgl. http://ec.europa.eu/enterprise/tris/index_de.htm).

Derzeit (Stand: 20. November 2008) sind keine deutschen Notifizierungen mit Bezug auf Dienste der Informationsgesellschaft anhängig (vgl. <http://ec.europa.eu/enterprise/tris/pisa/app/search/index.cfm?sCountry=D&iMonths=-4&>).

15. Plant die Bundesregierung eine Novellierung des Telemediengesetzes (TMG) in der laufenden Legislaturperiode?

Wenn ja, wie ist der Arbeitsstand, welche Regelungen sollen überarbeitet werden, und bis zu welchem Zeitpunkt soll ein entsprechendes Gesetz im Deutschen Bundestag eingebracht werden?

Innerhalb der Bundesregierung werden derzeit Detailänderungen im Bereich des Telemediendatenschutzes diskutiert, die im Zusammenhang mit der Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes und einer Änderung des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI-Gesetz) voraussichtlich noch in dieser Legislaturperiode in die parlamentarische Beratung eingebracht werden. Der genaue Zeitpunkt hängt vom Fortgang der Ressortabstimmung ab.

Im Zuge der Umsetzung der europäischen Audiovisuelle-Mediendienste-Richtlinie werden voraussichtlich auch Anpassungen beim TMG erforderlich. Die Arbeiten zu diesem Vorhaben werden im Hinblick auf die Umsetzungsfrist der Richtlinie noch in dieser Legislaturperiode beginnen und sollen zu Anfang der nächsten Legislaturperiode in die parlamentarische Beratung eingebracht werden. Es sollen dann auch Änderungsvorschläge im Bereich der Anbieterhaftung erfolgen.